

Ersteht
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
besorgen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Am 16. dieses Monats ist in Eibenstock ein aus Sofa zugelaufener Hund getödtet worden, welcher nach dem Befunde der bezirksthierärztlichen Section wuthkrank gewesen ist.

Es wird daher andurch die gesetzliche Hundesperre dergestalt angeordnet, daß in den Ortschaften **Sofa** und **Blauenthal**, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an, alle Hunde zwölf Wochen lang, mithin bis

zum 14. Juni 1879

entweder einzusperren, oder mit einem gut construirten und sicher befestigten Maulkorbe versehen, ins Freie zu lassen sind.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird nach § 12 des Mandates vom 2. April 1796 mit einer Geldstrafe von 7 Mark 50 Pf. belegt werden.

Die Herren Gemeindevorstände von Sofa und Blauenthal werden unter Hinweis auf die ihnen nach § 33 des Leitsadens für die Gemeindevorstände hierbei zustehenden Obliegenheiten zu strengster Aufsichtsführung, eventuell zur Bestrafung der Zuwiderhandelnden mit der Aufforderung veranlaßt, dafür besorgt zu sein, daß während der Hundesperre die vorgeschriebenen Umgänge Seiten des Cavillers gehörig stattfinden.

Schwarzenberg, am 18. März 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. von Wirking.

E.

Bekanntmachung.

Nachdem durch bezirksthierärztliche Untersuchung eines am 16. dieses Monats wegen Verdachts der Tollwuth hier getödteten, von Sofa zugelaufenen Hundes sich ergeben hat, daß dieser Hund, welcher hier zwei Kinder und eine Anzahl Hunde gebissen hat, wuthverdächtig gewesen ist, wird die durch Bekanntmachung vom 4. dieses Monats bis zum 24. Mai dieses Jahres für den hiesigen Stadtbezirk angeordnete Hundesperre hiermit bis

zum 8. Juni dieses Jahres

mit dem Bemerken **verlängert**, daß alle Hunde im Bezirke hiesiger Stadt bis zu eben gedachtem Tage entweder eingesperrt gehalten werden müssen oder nur mit einem vorchriftsmäßig construirten und gut befestigten Maulkorbe versehen frei gelassen werden dürfen.

Zuwiderhandelnde werden **unnachlässig** nach § 12 des Mandats vom 2. April 1796 mit einer Geldstrafe von 7½ Mark belegt, überdies werden aber auch alle verbotswidrig umherlaufenden Hunde weggefangen und eingesperrt beziehentlich getödtet werden.

Alle Hundebesitzer werden überdies hiermit angewiesen, ihre Hunde genau zu überwachen und alle Krankheitserscheinungen an denselben bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 Mark beziehentlich entsprechender Haftstrafe **unverzüglich** bei dem unterzeichneten Stadtrathe zur Anzeige zu bringen.

Eibenstock, am 18. März 1879.

Der Stadtrath.
Hofe, Bürgermeister.

Das Innungswesen.

Die Wiederbelebung der Innungen bildet in Handwerkerkreisen zur Zeit den Gegenstand eifriger Erwägung. Der Bürgermeister Miquel von Osabrück hält hin und her in den Städten Vorträge über dieses Thema. Miquel hat als Bürgermeister mehr, als andere Abgeordnete, Veranlassung gehabt, sich hiermit zu beschäftigen. Es ist löblich, wenn er den Handwerkern rath, ihre Hoffnung auf politische Parteien nicht zu setzen; nur kommt dieser Rath etwas spät, nachdem die Handwerker mit ihrer hoffnungsstrunkenen Unterstützung, welche sie den liberalen Parteien zukommen ließen, so bittere Erfahrungen gemacht haben. Es ist löblich, wenn er den Handwerkern rath, die Hände nicht müßig in den Schooß zu legen, bis einmal die Gesetzgebung zu Gunsten des Handwerks geändert sei. Der beste Antrieb für eine gute Reform unserer Gewerbeordnung wird dann eintreten, wenn die Handwerker selbst Hand anlegen, um Einrichtungen zu schaffen, durch welche das darniederliegende Handwerk wieder in die Höhe gebracht werden kann; denn wir sind überzeugt, daß dann die Fehler unserer Gewerbeordnung und die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung erst recht klar sich zeigen werden. Darin hat aber der Bürgermeister Miquel Unrecht, wenn er behauptet, eine Reform unserer Gewerbeordnung sei Behufs Wiederbelebung der Innungen gar nicht nöthig. Die Innungen können auf keinen grünen Zweig kommen, wenn jeder Capitalist und jede Actien-Gesellschaft jeder Zeit jedes Gewerbe in kaufmännischer Weise betreiben kann und keinerlei Nachweis von gewerblicher Ausbildung und Tüchtigkeit als Vorbedingung für den Gewerbebetrieb erforderlich ist. Es ist Thatsache, daß es mit dem Handwerk erst so sehr rückwärts gegangen ist, seit wir diese Bestimmungen der Gewerbeordnung haben, die man zwar Gewerbefreiheit nennt, die aber in Wahrheit das Gewerbe für vogelfrei erklärt, so daß es wie jeder andere Handelsartikel von den Händlern und Capitalisten ausgebeutet werden kann. Es nimmt sich sonderbar aus, wenn Miquel an diesen Bestimmungen der Gewerbeordnung, wonach jeder Handelsmann, der vom Handwerk nichts versteht, jederzeit jedes Gewerbe betreiben kann, nichts geändert haben will und dann den Hand-

werkern vornehm zuruft: Werdet Künstler, dann seid ihr unentbehrlich! Solche Forderung ist ungerecht. An den armen Handwerker stellt man die höchsten gewerblichen Forderungen und an den Capitalisten gar keine. Und wenn nun der Handwerker es bis zum Künstler gebracht hätte: wer wird dem Schuhmacher und Schneider den künstlerischen Werth seiner Schuhe und Hosen würdigen und demgemäß bezahlen? Niemand! Ein anderes Recept des Abg. Miquel lautet: der Handwerker eigne sich auf Handwerkerschulen eine gründlichere theoretische Bildung an! aber der Rathgeber schweigt darüber, woher zur Begründung einer ausreichenden Anzahl solcher Institute das Geld kommen soll und woher ein armer Handwerkslehrling das Geld zum Besuch jener Schulen nehmen soll. Und selbst wenn ein Lehrling einen theuren Curfus auf Handwerkerschulen durchgemacht hat, so würde er doch später, falls er nicht durch besonderes Glück ein größeres Capital zum selbstständigen Geschäftsbetrieb findet, seine Kunst einem Magazinhaber vermieten und zusehen müssen, wie dieser, der nichts gelernt hat, als die kaufmännische Buchführung, den Hauptgewinn einheimst, während er sich mit bescheidenem Lohne begnügen muß. Die Handwerkerschulen können nur eine Zukunft haben, wenn dem Handwerk durch eine gute Reform der Gewerbeordnung wieder ein „goldener Boden“ geschaffen wird. Dasselbe gilt auch von Innungen. Handwerkerschulen werden nur in Verbindung mit tüchtigen Innungen gedeihen und müssen die Zöglinge solcher Schulen gleich von Anfang an dem Handwerk eingereicht werden. Geschieht dies nicht, so ist zu befürchten, daß jene Schulen dem Handwerkerstande nicht viel nützen. Fürs Handwerk ist die rechtzeitige, tüchtige technische Erlernung des Handwerks die Hauptsache. Ist der junge Mensch bis zum 17. Jahre auf der Schule gewesen, so ist er für die wirkliche Erlernung des Handwerks so gut wie verloren. In Handwerkerkreisen denkt man, wie aus den Mittheilungen verschiedener Zeitungen erhellt, ebenso. Namentlich beweisen dies die Beschlüsse der Berliner Innungsvorstände aus dem Monat Februar.